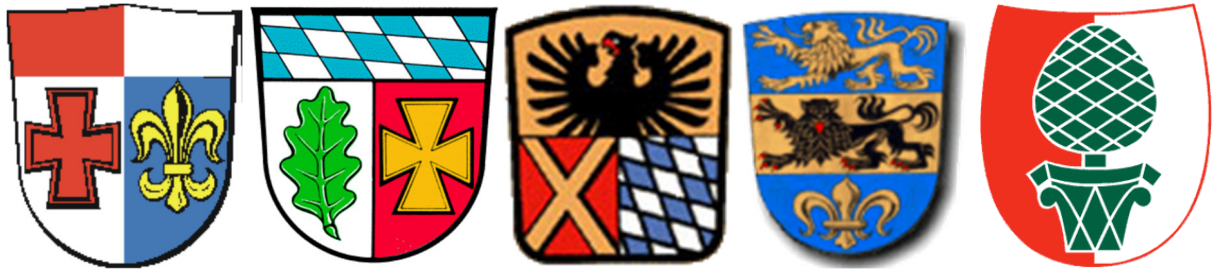


Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) (angelehnt an die TAB Bayern 2000)



Der Landkreise
Augsburg-Land
Aichach-Friedberg
Donau-Ries
Dillingen
und der Stadt Augsburg

Inhalt

1. ANTRAG ZUR AUFSCHALTUNG AN DIE ILS AUGSBURG	3
2. AUFSCHALTUNG AN DIE ILS AUGSBURG	5
3. AUFBAU DER BRANDMELDEANLAGE	6
Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage	6
Betrieb der Brandmeldeanlage	6
4. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG	7
Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung	8
Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	8
5. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)	8
6. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066	8
7. BRANDMELDERZENTRALE	8
Anhang	10

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) der Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Dillingen, Donau-Ries und der Stadt Augsburg sind Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, die Alarmorganisation der Feuerwehren sowie den Anschluss an die Integrierte Leitstelle Augsburg (ILS Augsburg).

Diese TAB gilt für den Neuanschluss von Brandmeldeanlagen an die ILS

1. ANTRAG ZUR AUFSCHALTUNG AN DIE ILS AUGSBURG

Für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS Augsburg ist eine Mitteilung mit geplantem Aufschalttermin, Ort, Postleitzahl, Straße und Hausnummer, eindeutiger Nummer der Übertragungseinrichtung (ÜE)/Hauptmelder und bei Änderungen der ÜE die bisherige Nummer der ÜE erforderlich. Diese Mitteilung erfolgt ausschließlich durch die, die Aufschaltung durchführende Firma Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik an die ILS Augsburg. Dazu muss rechtzeitig (mind. 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin an die ILS Augsburg) durch den Betreiber der Brandmeldeanlage ein schriftlicher Antrag an die die Aufschaltung durchführende Firma gestellt werden. Die Wahl der ausführenden Firma Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage. Die regionalen Ansprechpartner der beiden Firmen können über die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde erfragt werden.

Der Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die ILS Augsburg muss spätestens zwei Wochen vorher durch die beauftragte Firma Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik an die ILS Augsburg (integrierte.Leitstelle@augzburg.de) gemeldet werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist eine termingerechte Aufschaltung nicht gewährleistet.

Die Ansprechpartner der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sind im Bereich:

Aichach-Friedberg

Landratsamt Aichach-Friedberg
Brandschutzdienststelle
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Telefon: 08251/92-384
Telefax: 08251/92-184
Mail: kbr@lra-aic-fdb.de

Augsburg Land

Landratsamt Augsburg
Fachbereich 30
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Telefon: 0821/3102-2311
Telefax: 0821/3102-1514
Mail: kats@lra-a.bayern.de

Dillingen

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Team 332
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

Kreisbrandrat Frank Schmidt
Telefon: 09071/705947
Telefax: 09071/705949
Mail: fschmidt@kfv-dillingen.de

Peter Bohmann
Telefon: 09071/51-141
Telefax : 09071/5133-141
Mail : Peter.Bohmann@landratsamt.dillingen.de

Donau Ries

Landratsamt Donau-Ries
Team 300 – Sicherheitsangelegenheiten
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Sachbearbeiter Brandschutz Daniel Zolda
Telefon: 0906/74-6134
Telefax: 0906/74-118
Mail: kats@lra-donau-ries.de

Augsburg Stadt

Stadt Augsburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Sachgebiet 37-40 Vorbeugender Brandschutz
86143 Augsburg

Tel.: 0821/324-37400
Fax: 0821/324-37419
e-mail: vorbeugender.brandschutz@augzburg.de

2. AUFSCHALTUNG AN DIE ILS AUGSBURG

An die ILS Augsburg aufzuschaltende Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
 - DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
 - DIN EN 54: Brandmeldeanlagen *
 - DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
 - DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
 - DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)*
 - DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
 - DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
 - VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
 - VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
 - Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- *in der jeweils gültigen Fassung

Auf weitere Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach der SPrüfV).

An die ILS Augsburg angeschaltete Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Für den Einsatz- oder Störfall (auch außerhalb der üblichen Betriebszeiten) sind durch den Betreiber verantwortliche Personen zu benennen, die schlüssel- und entscheidungsberechtigt sind. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag; Bestätigung der Ausführung der BMA und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833; namentliche Benennung von bis zu drei verantwortlichen Personen des Betreibers mit deren Erreichbarkeit) müssen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde spätestens bei der Abnahme der BMA vorliegen. Sämtliche einsatzrelevanten Informationen werden von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Neuerstellung bzw. Änderung des Objektes an die ILS Augsburg zur Datenversorgung gemeldet.

Die Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage wird durch die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde geregelt. Dabei wird auch der Umfang, der durch die bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen anwesenden Vertreter der Feuerwehren geprüft wird, festgelegt. Dieser Umfang kann bei einer vollständigen Prüfung, einer stichprobenartigen Prüfung oder auch nur bei einem schriftlichen Nachweis liegen.

In der Stadt Augsburg erfolgt die Abnahme und Aufschaltung nur zusammen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz.

In den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg, Dillingen und Donau-Ries erfolgt die Abnahme und Aufschaltung nach Abstimmung mit dem Kreisbrandrat durch die zuständige örtliche Feuerwehr.

3. AUFBAU DER BRANDMELDEANLAGE

Bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) nach DIN 14662 oder Meldergruppen-Anzeige
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- rote Blitz- oder rote Rundumkennleuchte

Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage

Änderungen, Erweiterungen oder wesentliche **Reparaturaustausche** von Brandmeldeanlagen müssen vor der Ausführung mit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde abgestimmt werden. Die Anlagen sind ggf. dem Stand der Technik anzupassen.

Beim Tausch einer Anlage hat die Erfahrung gezeigt, dass es vorteilhaft ist, die neue Anlage als führende Anlage zu errichten und die alte Anlage als Melder anzubinden. Die gesamte Anlage muss einheitlich funktionieren. Dabei sind die technischen Regeln zu beachten.

Änderungen an den Schließungen der Feuerwehren

Die Schließungen der Feuerwehr ergehen in jederzeit widerruflicher Weise. Bei Änderungen an der Schließung kann ein kostenpflichtiger Austausch erforderlich sein.

Betrieb der Brandmeldeanlage

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die zuständige Kreisverwaltungsbehörde die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Wenn es durch den Betrieb der Brandmeldeanlage zu Störungen der ILS Augsburg kommt, die einen sicheren ILS-Betrieb gefährden, behält sich die ILS Augsburg die Abschaltung der Übertragungseinrichtung vor.

Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage kann von einer Funktionsprüfung einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist verpflichtet Änderungen der benannten verantwortlichen Personen für den Einsatz- oder Störfall unverzüglich der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu melden. Wenn die vom Betreiber benannten verantwortlichen Personen im Einsatz- oder Störfall nicht erreichbar sind, ist die zuständige Kreisverwaltungsbehörde berechtigt, geeignete, ggf. kostenpflichtige Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist der Betreiber der Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die

- zur Verhinderung von Störungen,

- zur Gewährleistung der Funktionssicherheit der Brandmeldeanlage,
- zur sicheren Bedienung durch die Feuerwehr,
- sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) besteht die Möglichkeit, Kostenersatz bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Fehlalarmen, die durch Brandmeldeanlagen ausgelöst werden, zu erheben. Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage werden bei der zuständigen Firma Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik angemeldet. Die ILS Augsburg übernimmt keine Revisionsbearbeitung und nimmt auch keine Anmeldungen von Revisionen zur Weiterleitung an die zuständige Firma Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik an.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu kennzeichnen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetzz mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

Im Alarmfall ist der gewaltlose Zutritt zu allen mit Brandmeldern überwachten bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. In einem Abstimmungsgespräch ist die Anzahl der erforderlichen Objektschlüssel zu klären.

Ist der einzige Zugang nur über sog. Automatiktüren oder elektrische bzw. elektronische Schlosssysteme möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

Bei Verwendung elektronischer Schließsysteme ist eine Schadensverzichtserklärung (s. Anlage 5) vorzulegen.

4. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) mit Blitzleuchte und des Freischaltelementes (FSE) muss an einer von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gut einsehbaren Stelle liegen. Die genauen Festlegungen hierzu sind mit der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde abzustimmen.

Die Brandmeldezentrale, das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), die Feuerwehrlaufkarten, das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) soweit vorhanden, die Übertragungseinrichtung (ÜE) und die tabellarische Auflistung der vom Betreiber benannten verantwortlichen Personen, befinden sich grundsätzlich am Beginn des Überwachungsbereiches, in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten sowie trockenem Raum im Erdgeschoß. Dieser Raum ist an der Zugangstüre mit einem Schild „BMZ“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Sollen die Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einer *Objektschließung* zu versehen. An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen. Eine Beschriftung mit dem Begriff „FIZ“ oder „FKT“ ist nicht zulässig.

Die Brandmeldezentrale kann bei Verwendung eines Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) abgesetzt sein.

Die Feuerwehrlaufkarten sind entsprechend DIN 14675 auszuführen. Ein Muster ist der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vor Erstellung aller Laufkarten des Objektes vorzulegen.

Die Beschriftung der Melder muss von unten lesbar sein, die Schriftgrößen sind entsprechend der DIN 5008 auszuführen. Vorzugsfarbe ist schwarze Schrift auf weißen Grund (siehe TAB Bayern enthalten DIN 14623). IN 14623

Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldesystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder (ggf. Funkbrandmelder) erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese entsprechend dem Brandschutznachweis/-konzept, bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage angesteuert werden, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde. Die Ausführung der Brandfallsteuerung der Aufzüge ist im Rahmen des Brandschutzkonzeptes festzulegen. Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

5. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

Die technische Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung ist mit der beauftragten Firma Siemens Building Technologies oder BOSCH Sicherheitstechnik abzustimmen.

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung im Alarmfall erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

6. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ und im Bedarfsfall mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder ist mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festzulegen.

Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

7. BRANDMELDERZENTRALE

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmeldezentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen für ein Objekt an denselben oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist zu vermeiden.

In Ausnahmefällen oder einsatztaktischen Gründen, bei Vorhandensein mehrerer Brandmeldezentralen im gleichen Objekt muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen.

Ist eine Brandmeldezentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels Klartext nach EN 54, oder mit einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus nach DIN 14662 angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art des Brandmelders sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1; Melder 5;
Sprinklergruppe 1 / oder 3 HF-Melder/ oder 8 autom. Melder
Tiefgarage Treppe Süd Lager II
2.UG EG bis 2.OG

Der Text der Meldergruppenlampen bzw. des Feuerwehr-Anzeigetableaus muss identisch mit den zugehörigen Feuerwehrlaufkarten sein.

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Eine Meldergruppenübersicht entsprechend der Anlage 4 ist an der Brandmeldezentrale bzw. dem Feuerwehranzeigetableau anzubringen.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauf folgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldegruppen mit übrigen Gefahrenmeldegruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein. Am Feuerwehr-Anzeigetableau sind nur die Brandmeldungen anzuzeigen.

Ist die eigentliche Brandmeldezentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt, ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit der Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.

Das Feuerwehr-Bedienfeld ist im Regelfall in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale und in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung des jeweiligen Schließkreises vorzusehen.

Anlagen

- Anlage 1: Merkblatt der zur Abnahme und Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS Augsburg vorzuliegenden Voraussetzungen.
- Anlage 2a, b: **Stadt Augsburg**: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage/ Feuerwehrschlüsseldepots/ Freischalteinrichtung und Antrag auf Freigabe der jeweiligen Feuerwehr-Schließung
- Anlage 2c, d: **Landkreis Augsburg**: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage/ Feuerwehrschlüsseldepots/ Freischalteinrichtung und Antrag auf Freigabe der jeweiligen Feuerwehr-Schließung
- Anlage 2e, f: **Landkreis Aichach-Friedberg**: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage/ Feuerwehrschlüsseldepots/ Freischalteinrichtung und Antrag auf Freigabe der jeweiligen Feuerwehr-Schließung
- Anlage 2g, h: **Landkreis Dillingen an der Donau**: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage/ Feuerwehrschlüsseldepots/ Freischalteinrichtung und Antrag auf Freigabe der jeweiligen Feuerwehr-Schließung
- Anlage 2i,j: **Landkreis Donau-Ries**: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage/ Feuerwehrschlüsseldepots/ Freischalteinrichtung und Antrag auf Freigabe der jeweiligen Feuerwehr-Schließung
- Anlage 3: Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen mit den öffentlich-rechtlichen Anforderungen nach Art. 69 Abs. 4 BayBO und §18 SVBau
- Anlage 4: Muster einer Meldergruppenübersicht und Auflistung der verantwortlichen Personen
- Anlage 5: Elektronische Schließsysteme
- Anlage 6: Errichterbestätigung

Anlage 1

Merkblatt der zur Abnahme und Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS Augsburg vorzuliegenden Voraussetzungen

- Der Antrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage (Anlage 2a, 2c, 2e, 2g oder 2i) und der Antrag auf Freigabe der richtigen Feuerwehr-Schließung (Anlage 2b, 2d, 2f, 2h oder 2j) wurde fristgerecht an die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde gestellt.
- Eine Errichterbestätigung (Anlage 6) aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht muss vorgelegt werden.
- Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften und der Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR) verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach DIN VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung der BMZ nach DIN VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauende Profilhalbzylinder muss vorhanden sein.
- Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot, das Freischaltelement und das Feuerwehr-Bedienfeld müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehrschießung ist mit dem Formblatt nach Anlage 2b, 2d, 2f, 2h oder 2j bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen. Die Schadensverzichtserklärung bei Verwendung elektronischer Schließsysteme liegt vor.
- Eine Meldergruppenübersicht entsprechend Anlage 4 ist an der Brandmeldezentrale bzw. dem Feuerwehr-Anzeigetableau anzubringen.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A3 entsprechend den Vorgaben der DIN 14675 Anhang K vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066 siehe 6.) versehen sein.
- Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmeldezentrale hinterlegt sein.
- **Der Termin der Abnahme/Aufschaltung ist mind. 6 Wochen vorher mit der Kreisverwaltungsbehörde abzustimmen.**
- Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung der Brandmeldeanlage muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein und durch die mit der Aufschaltung beauftragten Firma an die ILS Augsburg gemeldet worden sein.

Anlage 2a:

ÜE-Nr.

**Nur für Brandmeldeanlagen in
der Stadt Augsburg verwenden!!!**

An

Stadt Augsburg

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Vorbeugender Brandschutz

Berliner Allee 30
86153 Augsburg

Interne Vermerke

Eingangsdatum _____

Inbetriebnahme am _____

Leistungsverrechnung am _____

Antrag

auf
(zutreffendes ankreuzen)

- Aufschaltung bzw. *Änderung* einer Brandmeldeanlage zur ILS Augsburg
- Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
- Betrieb einer Freischalteinrichtung

Objekt:

Firma/Name:
Straße, Haus-Nr.:

Rechnungsempfänger Aufschaltung

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Ansprechpartner:	
PLZ, Ort:	Tel.:
Email:	Fax:

Rechnungsempfänger Prüfung Feuerwehrschlüsseldepot / Verwaltung der Anlage

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Ansprechpartner:	
PLZ, Ort:	Tel.:
Email:	Fax:

**Im Brand- oder Störfall zu benachrichtigende verantwortliche Personen des Betreibers
(mindestens 3 Personen oder ein 24 h Bereitschaftstelefon/-handy):**

a) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
b) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
c) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:

Kurzbeschreibung der Anlage:

ist als Anlage beigefügt

Fabrikat BMZ:	Typ:
Standort Anzeigetableau:	
Fabrikat Schlüsseldepot (SD):	Typ:
Standort SD:	
Fabrikat Freischalteinrichtung:	Typ:
Anzahl Rauchmelder:	Anzahl Wärmemelder:
Anzahl Flammenmelder:	Anzahl Multisensormelder:
Anzahl Druckknopfmelder:	Anzahl Meldergruppen/-linien:
Sondermelder:	Löschanlagen:
Größe der mit automatischen Meldern überwachten Raumgrundfläche:	

Alarmierung erfolgt durch: Automatischer Sprachalarm Automatischer Signalalarm

Hinweis zum Versicherungsschutz¹: Die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort in einem Schlüsseldepot (SD) ist eine Gefahrenerhöhung und muss dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden. Ist das SD nicht VdS-anerkannt und/oder nicht gemäß VdS-Richtlinie 2105 installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem SD entwendeten Schlüssel geöffnet wird.

Die zu deponierenden Objektschlüssel werden bei Abnahme durch die Feuerwehr in einem Schlüsselprotokoll erfasst.

Anlagen und Bestätigungen:

- Dokumentation des Konzepts für die BMA (Nr. 5.1 bis 5.6 DIN 14 675)
- Verantwortlichkeit und Kompetenz für den Aufbau und Betrieb der BMA (Nr. 4.2 DIN 14 675)
- Abnahmeprotokoll eines verantwortlichen Sachverständigen – einer Fachkraft des Systemlieferanten², jeweils mit Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen Anlagen nach Art. 69 Abs. 4, §18 SVBau (siehe Anlage 3).
- Bestätigung, dass die im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel beseitigt sind.
- Die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ der Landkreise Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries und der Stadt Augsburg wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Die Aufwendungen der Kreisverwaltung bzw. der örtlichen Feuerwehr, die aufgrund dieses Antrags erbracht werden, werden nach der gültigen Gebührensatzung dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Datum: _____ Unterschrift: _____
Rechnungsempfänger Aufschaltung

Datum: _____ Unterschrift: _____
Rechnungsempfänger Prüfung Feuerwehrschlüsseldepot

¹ Auszug aus der Richtlinie 2105 des Verbands der Schadenversicherer e. V., Postfach 103753, 50477 Köln

² Nichtzutreffendes streichen, siehe Nr. 8 Anschlussbedingungen

Anlage 2b: Nur für Brandmeldeanlagen in der Stadt Augsburg verwenden!!!

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Per Fax: 0821/324-37419

Stadt Augsburg

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Vorbeugender Brandschutz

Berliner Allee 30
86153 Augsburg

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung der Stadt Augsburg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung der Stadt Augsburg für das

Feuerwehr-Bedienfeld FBF/FAT	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3	___ Stück
Freischaltelement FSE	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsselrohr FSR	___ Stück

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage 2c:

ÜE-Nr.

**Nur für Brandmeldeanlagen im
Landkreis Augsburg verwenden!!!**

Über die

Integrierte Leitstelle Augsburg
Berliner Allee 30
86153 Augsburg

An das

Landratsamt Augsburg

Antrag

auf
(zutreffendes ankreuzen)

- Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Augsburg
 Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
 Betrieb einer Freischalteinrichtung

Antragsteller/Betreiber:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	Tel.:

Objekt:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Gebäude/Abteilung:	Tel.:

Ansprechpartner für die Feuerwehr:

Firma:	
Name:	
Tel.-Nr.:	Fax.:
Email:	

Im Brand- oder Störfall zu benachrichtigende verantwortliche Personen des Betreibers
(mindestens 3 Personen):

a) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
b) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
c) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:

Kurzbeschreibung der Anlage:

ist als Anlage beigefügt

Fabrikat BMZ:	Typ:
Standort Anzeigetableau:	
Fabrikat Schlüsseldepot (SD):	Typ:
Standort SD:	
Fabrikat Freischalteinrichtung:	Typ:
Anzahl Rauchmelder:	Anzahl Wärmemelders:
Anzahl Flammenmelder:	Anzahl Multisensormelder:
Anzahl Druckknopfmelder:	Anzahl Meldergruppen/-linien:
Sondermelder:	Löschanlagen:
Größe der mit automatischen Meldern überwachten Raumgrundfläche:	

Alarmierung erfolgt durch: Automatischer Sprachalarm Automatischer Signalalarm

Hinweis zum Versicherungsschutz³: Die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort in einem Schlüsseldepot (SD) ist eine Gefahrenerhöhung und muss dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden. Ist das SD nicht VdS-anerkannt und/oder nicht gemäß VdS-Richtlinie 2105 installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem SD entwendeten Schlüssel geöffnet wird.

Die zu deponierenden Objektschlüssel werden bei Abnahme durch die Feuerwehr in einem Schlüsselprotokoll erfasst.

Anlagen und Bestätigungen:

- Dokumentation des Konzepts für die BMA (Nr. 5.1 bis 5.6 DIN 14 675)
- Verantwortlichkeit und Kompetenz für den Aufbau und Betrieb der BMA (Nr. 4.2 DIN 14 675)
- Abnahmeprotokoll eines verantwortlichen Sachverständigen – einer Fachkraft des Systemlieferanten⁴, jeweils mit Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen Anlagen nach Art. 69 Abs. 4, §18 SVBau (siehe Anlage 3).
- Bestätigung, dass die im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel beseitigt sind.
- Die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ der Landkreise Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries und der Stadt Augsburg wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.**

Datum: _____

Unterschrift: _____
Antragsteller/Betreiber

³ Auszug aus der Richtlinie 2105 des Verbands der Schadenversicherer e. V., Postfach 103753, 50477 Köln

⁴ Nichtzutreffendes streichen, siehe Nr. 8 Anschlussbedingungen

Anlage 2d: Nur für Brandmeldeanlagen im Landkreis Augsburg verwenden!!!

Per Fax: 0821/3102-1514

**Landratsamt Augsburg
Fachbereich 30
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg**

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Augsburg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises Augsburg für

Feuerwehr-Bedienfeld FBF/FAT	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3	___ Stück
Freischaltelement FSE	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsselrohr FSR	___ Stück
Feuerwehr-Leitersicherung	___ Stück

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Hinweis:

Vom Landratsamt Augsburg erfolgt nur die Freigabe der Feuerwehr-Schließung. Die Bestellung muss vom Kunden *rechtzeitig*, zeitgleich selbst an die Firma Gunnebo Deutschland erfolgen:

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Str. 8
85748 Garching
Tel 089/244163500
Fax 089/9596340
Mail: info@gunnebo.de

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage 2e:

ÜE-Nr.

Nur für Brandmeldeanlagen im

Landkreis Aichach-Friedberg verwenden!!!

An das

Landratsamt Aichach Friedberg

Brandschutzdienststelle
Münchener Straße 9

86551 Aichach

Antrag

auf
(zutreffendes ankreuzen)

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Augsburg

Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Betrieb einer Freischalteinrichtung

Antragsteller/Betreiber:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	Tel.:

Objekt:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Gebäude/Abteilung:	Tel.:

Ansprechpartner für die Feuerwehr:

Firma:	
Name:	
Tel.-Nr.:	Fax.:
Email:	

Im Brand- oder Störfall zu benachrichtigende verantwortliche Personen des Betreibers
(mindestens 3 Personen):

a) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
b) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
c) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:

Kurzbeschreibung der Anlage:

ist als Anlage beigefügt

Fabrikat BMZ:	Typ:
Standort Anzeigetableau:	
Fabrikat Schlüsseldepot (SD):	Typ:
Standort SD:	
Fabrikat Freischalteinrichtung:	Typ:
Anzahl Rauchmelder:	Anzahl Wärmemelders:
Anzahl Flammenmelder:	Anzahl Multisensormelder:
Anzahl Druckknopfmelder:	Anzahl Meldergruppen/-linien:
Sondermelder:	Löschanlagen:
Größe der mit automatischen Meldern überwachten Raumgrundfläche:	

Alarmierung erfolgt durch: Automatischer Sprachalarm Automatischer Signalalarm

Hinweis zum Versicherungsschutz⁵: Die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort in einem Schlüsseldepot (SD) ist eine Gefahrenerhöhung und muss dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden. Ist das SD nicht VdS-anerkannt und/oder nicht gemäß VdS-Richtlinie 2105 installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem SD entwendeten Schlüssel geöffnet wird.

Die zu deponierenden Objektschlüssel werden bei Abnahme durch die Feuerwehr in einem Schlüsselprotokoll erfasst.

Anlagen und Bestätigungen:

- Dokumentation des Konzepts für die BMA (Nr. 5.1 bis 5.6 DIN 14 675)
- Verantwortlichkeit und Kompetenz für den Aufbau und Betrieb der BMA (Nr. 4.2 DIN 14 675)
- Abnahmeprotokoll eines verantwortlichen Sachverständigen – einer Fachkraft des Systemlieferanten⁶, jeweils mit Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen Anlagen nach Art. 69 Abs. 4, §18 SVBau (siehe Anlage 3).
- Bestätigung, dass die im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel beseitigt sind.
- Die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ der Landkreise Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries und der Stadt Augsburg wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Die Aufwendungen des Landkreises Aichach-Friedberg, die aufgrund dieses Antrags erbracht werden, werden nach der gültigen Gebührensatzung dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Datum: _____

Unterschrift: _____
Antragsteller/Betreiber

⁵ Auszug aus der Richtlinie 2105 des Verbands der Schadenversicherer e. V., Postfach 103753, 50477 Köln

⁶ Nichtzutreffendes streichen, siehe Nr. 8 Anschlussbedingungen

Anlage 2f: Nur für Brandmeldeanlagen im Landkreis Aichach-Friedberg verwenden!!!

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Per Fax: 08251/92-184

Landratsamt Aichach-Friedberg

Brandschutzdienststelle
Münchener Straße 9

86551 Aichach

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Aichach-Friedberg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises Aichach-Friedberg für das

Feuerwehr-Bedienfeld FBF/FAT	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3	___ Stück
Freischaltelement FSE	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsselrohr FSR	___ Stück

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage 2g:

ÜE-Nr.

Nur für Brandmeldeanlagen im

Landkreis Dillingen an der Donau verwenden!!!

An das

Landratsamt Dillingen

Team 332

Große Allee 24

89407 Dillingen

Antrag

auf

(zutreffendes ankreuzen)

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Augsburg

Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Betrieb einer Freischalteinrichtung

Antragsteller/Betreiber:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	Tel.:

Objekt:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Gebäude/Abteilung:	Tel.:

Ansprechpartner für die Feuerwehr:

Firma:	
Name:	
Tel.-Nr.:	Fax.:
Email:	

*Im Brand- oder Störfall zu benachrichtigende verantwortliche Personen des Betreibers
(mindestens 3 Personen):*

a) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
b) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
c) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:

Kurzbeschreibung der Anlage:

ist als Anlage beigefügt

Fabrikat BMZ:	Typ:
Standort Anzeigetableau:	
Fabrikat Schlüsseldepot (SD):	Typ:
Standort SD:	
Fabrikat Freischalteinrichtung:	Typ:
Anzahl Rauchmelder:	Anzahl Wärmemelders:
Anzahl Flammenmelder:	Anzahl Multisensormelder:
Anzahl Druckknopfmelder:	Anzahl Meldergruppen/-linien:
Sondermelder:	Löschanlagen:
Größe der mit automatischen Meldern überwachten Raumgrundfläche:	

Alarmierung erfolgt durch: Automatischer Sprachalarm Automatischer Signalalarm

Hinweis zum Versicherungsschutz⁷: Die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort in einem Schlüsseldepot (SD) ist eine Gefahrenerhöhung und muss dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden. Ist das SD nicht VdS-akannt und/oder nicht gemäß VdS-Richtlinie 2105 installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem SD entwendeten Schlüssel geöffnet wird.

Die zu deponierenden Objektschlüssel werden bei Abnahme durch die Feuerwehr in einem Schlüsselprotokoll erfasst.

Anlagen und Bestätigungen:

- Dokumentation des Konzepts für die BMA (Nr. 5.1 bis 5.6 DIN 14 675)
- Verantwortlichkeit und Kompetenz für den Aufbau und Betrieb der BMA (Nr. 4.2 DIN 14 675)
- Abnahmeprotokoll eines verantwortlichen Sachverständigen – einer Fachkraft des Systemlieferanten⁸, jeweils mit Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen Anlagen nach Art. 69 Abs. 4, §18 SVBau (siehe Anlage 3).
- Bestätigung, dass die im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel beseitigt sind.
- Die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ der Landkreise Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries und der Stadt Augsburg wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Die Aufwendungen des Landkreises Dillingen an der Donau, die aufgrund dieses Antrags erbracht werden, werden nach der gültigen Gebührensatzung dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Datum: _____

Unterschrift: _____
Antragsteller/Betreiber

⁷ Auszug aus der Richtlinie 2105 des Verbands der Schadenversicherer e. V., Postfach 103753, 50477 Köln

⁸ Nichtzutreffendes streichen, siehe Nr. 8 Anschlussbedingungen

Anlage 2h: Nur für Brandmeldeanlagen im Landkreis Dillingen an der Donau verwenden!!!

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Per Fax: 09071-5133-141

Landratsamt Dillingen an der Donau

Team 332

Große Allee 24

89407 Dillingen

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Dillingen an der Donau

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises Dillingen an der Donau für das

Feuerwehr-Bedienfeld FBF/FAT	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3	___ Stück
Freischaltelement FSE	___ Stück
Feuerwehr-Schlüsselrohr FSR	___ Stück

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

**Hinweis: Das Landratsamt Dillingen erteilt nur die Freigabe; der Kunde muss selber zeitgleich die Schließung bei Firma Gunnebo bestellen:
Gunnebo Deutschland GmbH, Siemensstr. 1, 85716 Unterschleißheim
Telefax; 089/9596250; Telefon: 089/9596105**

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage 2i:

ÜE-Nr.

Nur für Brandmeldeanlagen im

LandkreisDonau-Ries verwenden!!!

An das

Landratsamt Donau-Ries

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

Antrag

auf

(zutreffendes ankreuzen)

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Augsburg

Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Betrieb einer Freischalteinrichtung

Antragsteller/Betreiber:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	Tel.:

Objekt:

Firma/Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Gebäude/Abteilung:	Tel.:

Ansprechpartner für die Feuerwehr:

Firma:	
Name:	
Tel.-Nr.:	Fax.:
Email:	

Im Brand- oder Störfall zu benachrichtigende verantwortliche Personen des Betreibers
(mindestens 3 Personen):

a) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
b) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:
c) Name:	Tel.1:
Vorname:	Tel.2:

Kurzbeschreibung der Anlage:

ist als Anlage beigefügt

Fabrikat BMZ:	Typ:
Standort Anzeigetableau:	
Fabrikat Schlüsseldepot (SD):	Typ:
Standort SD:	
Fabrikat Freischalteinrichtung:	Typ:
Anzahl Rauchmelder:	Anzahl Wärmemelders:
Anzahl Flammenmelder:	Anzahl Multisensormelder:
Anzahl Druckknopfmelder:	Anzahl Meldergruppen/-linien:
Sondermelder:	Löschanlagen:
Größe der mit automatischen Meldern überwachten Raumgrundfläche:	

Alarmierung erfolgt durch: Automatischer Sprachalarm Automatischer Signalalarm

Hinweis zum Versicherungsschutz⁹: Die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort in einem Schlüsseldepot (SD) ist eine Gefahrenerhöhung und muss dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden. Ist das SD nicht VdS-anerkannt und/oder nicht gemäß VdS-Richtlinie 2105 installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem SD entwendeten Schlüssel geöffnet wird.

Die zu deponierenden Objektschlüssel werden bei Abnahme durch die Feuerwehr in einem Schlüsselprotokoll erfasst.

Anlagen und Bestätigungen:

- Dokumentation des Konzepts für die BMA (Nr. 5.1 bis 5.6 DIN 14 675)
- Verantwortlichkeit und Kompetenz für den Aufbau und Betrieb der BMA (Nr. 4.2 DIN 14 675)
- Abnahmeprotokoll eines verantwortlichen Sachverständigen – einer Fachkraft des Systemlieferanten¹⁰, jeweils mit Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen Anlagen nach Art. 69 Abs. 4, §18 SVBau (siehe Anlage 3).
- Bestätigung, dass die im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel beseitigt sind.
- Die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ der Landkreise Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries und der Stadt Augsburg wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Die Aufwendungen des Landkreises Donau-Ries, die aufgrund dieses Antrags erbracht werden, werden nach der gültigen Gebührensatzung dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Datum: _____

Unterschrift: _____
Antragsteller/Betreiber

⁹ Auszug aus der Richtlinie 2105 des Verbands der Schadenversicherer e. V., Postfach 103753, 50477 Köln

¹⁰ Nichtzutreffendes streichen, siehe Nr. 8 Anschlussbedingungen

Anlage 2j: Nur für Brandmeldeanlagen im Landkreis Donau-Ries verwenden!!!

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Per Fax 0906/74 118

Landratsamt Donau-Ries

Brandschutzdienststelle

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Donau-Ries

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises Donau-Ries für das

Feuerwehr-Bedienfeld FBF/FAT ___ Stück

Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1 ___ Stück

Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3 ___ Stück

Freischaltelement FSE ___ Stück

Feuerwehr-Schlüsselrohr FSR ___ Stück

für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage 3:

**Bescheinigung der Übereinstimmung der sicherheitstechnischen
Anlagen und Einrichtungen mit den öffentlich-rechtlichen Anforderungen
nach Art. 69 Abs. 1 BayBO, § 18 SVBau**

- Prüfung und Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme
- Prüfung und Bescheinigung nach einer wesentlichen Änderung
- Bescheinigung nach einer wiederkehrenden Prüfung

Auftragsnummer/-jahr: _____ / _____

I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

1. Bauherr(in) bzw. Auftraggeber(in)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Genaue Bezeichnung

Genaue Bezeichnung der Anlage oder Einrichtung
--

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde

Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

5. Entwurfsverfasser(in)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

6. Baugenehmigung:

Behörde	Aktenzeichen	Datum
---------	--------------	-------

7. Bei Wiederholungsprüfungen

Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme/Bescheinigung der letzten Prüfung

Datum Bescheinigung	Auftragsdatum	Auftragsnummer
Verantwortlicher Sachverständiger. Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

II. Prüfungsunterlagen

(Auflistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)

III. Ergebnis der Prüfung

1. Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z.B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des verantwortlichen Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz usw.)

Grundlagen nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.

Prüfbemerkungen (ggf. im Anhang)

2. Prüfergebnis

Die Anlage entspricht / entspricht unter Beachtung der im Prüfbericht enthaltenen Prüfbemerkungen den Anforderungen der Bayerischen Bauordnung, (ggf.) den Anforderungen der

Sonderbauverordnung(en)

(ggf.) den folgenden eingeführten Technischen Baubestimmungen

--

3. Hinweise

(Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

--

IV. Bescheinigung, Unterschriften

Die Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Anforderungen und insbesondere deren Wirksamkeit und Betriebssicherheit wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt III bescheinigt (Art. 69 Abs. 1 BayBO).

Ort, Datum	Unterschrift Bearbeiter	Unterschrift/ ggf. Stempel verantwortlicher Sachverständiger
------------	-------------------------	---

Verteiler:
Bauherr (2x)

Anlage 4: Muster einer Meldergruppenübersicht und Auflistung der verantwortlichen Personen

Übersicht der verantwortlichen Personen für den Störfall Brandmeldeanlage			
	Name	Erreichbarkeit <u>während</u> der Dienstzeit	Erreichbarkeit <u>außerhalb</u> der Dienstzeit
1	Hr./Fr. xyz	0xxx-456789	0xxx-987654
2	Hr./Fr. abc	0xxx-678912	0xxx-321654
3	Hr. /Fr. jkl	0xxx-951357	0xxx-753951

MELDERGRUPPENÜBERSICHT - BRANDMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage: Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen					FEUERWEHR: 112	
Wartungsfirma: Fa. Becher, Mannstraße 5, 89999 Bergen - Telefon: 089/67 67 67, Notdienst: 0171/778 778 77						
Meldergruppenübersicht						
Meldergruppe	Geschoss	Raum	Löschanlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	

Anlage 5: Schadensverzichtserklärung Schließsystem

An

Absender:

- Landratsamt Dillingen,
- Landratsamt Augsburg,
- Landratsamt Aichach-Friedberg,
- Landratsamt Donau-Ries
- Stadt Augsburg

(nur an die für die Brandmeldeanlage zuständige Kreisverwaltungsbehörde schicken; die anderen Behörden streichen)

Schadenverzichtserklärung (Schließsystem)

Es wird sichergestellt, dass die Brandmeldezentrale und die von der Brandmeldezentrale überwachten Bereiche bei folgendem Objekt

(Ort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil)
jederzeit für die Feuerwehr zugänglich ist.

- Zu diesem Zweck sind mehr als 3 Schlüssel deponiert.

- Zu diesem Zweck wird das elektronische Schließsystem der Firma

(Hersteller, Bezeichnung)
verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen oder auf Grund der Anzahl der Schlüssel dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen oder Sachschäden entstehen, wird die örtlich zuständige Feuerwehr oder Gemeinde nicht zur Schadensregulierung herangezogen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B. Beschädigung der „Schlüssel“ oder gewaltsames Eindringen weil das System nicht verständlich oder die Anzahl der Schlüssel zu hoch ist – mehr als 3).

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der elektronischen Schließanlage wird von der Firma

(Name, Telefon- und Faxnummer)
durchgeführt.

Wir als Betreiber der Brandmeldeanlage, sind in **Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung** zuständig.

Die Feuerwehr haftet **nicht** für den **Missbrauch** der hinterlegten Schlüssel durch **Dritte!**

Datum, Unterschrift des Betreibers der BMA Firmenstempel

Anlage 6: Errichterbestätigung

Anlage zur TAB Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

Kunde: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-Typ: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

Sprinkleranlage Sprinkler-Gruppen

Löschanlage (z.B. CO², Inergen) Löschbereichen

Handfeuermelder-Meldergruppen mit Handfeuermeldern

Autom. Meldergruppen mit Autom. Meldern

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Freischaltelement

Feuerwehrbedienfeld

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE-Bestimmungen 0800, 0833 – Teil 1 und 2 den Anforderungen der DIN 14675 und DIN 14661, der EN 54 der DIN 33404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen der ILS-Augsburg entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

die Apparatur (BMZ)

das Leitungsnetz

das Leitungsnetz (Bestand entspricht nicht der VDE)

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist angeschlossen (Kopie beigelegt)

wird nachgereicht

noch nicht abgeschlossen

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel